

Sabine Liermann

**„Gefallen“ – Ledige Mütter im 19. Jahrhundert. Ihre Rechte und das Verhalten der Inneren Mission**

WS 1996/97, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 64, 99 Seiten/Anhang

Im 19. Jahrhundert gab es eine auffällige Zunahme an unehelichen Geburten in Europa. Sie erreichte auf deutschen Gebieten in der Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die Diplomarbeit stellt dar, wie es um ledige Mütter im 19. Jahrhundert in den deutschen Staaten bzw. im Deutschen Kaiserreich stand, und fragt insbesondere danach, inwieweit die Innere Mission sich mit der Situation lediger Mütter und ihrer Kinder beschäftigt hat.

Im ersten Kapitel der Arbeit wird ein Überblick über die spezifischen Ursachen unehelicher Geburten im 19. Jahrhundert gegeben. Er zeigt, daß der gewaltige gesellschaftliche Wandlungsprozeß jener Zeit mit seinen weitreichenden ökonomischen und sozialen Folgen wie Pauperismus, hohe Mobilität, Desintegration des Gesindes aus dem Familienverband eine grundlegende Rolle spielt. Im zweiten Kapitel wird die rechtliche Situation lediger Mütter in den deutschen Staaten betrachtet. Daran kann abgelesen werden, ob die Gesellschaft die ledigen Mütter und ihre Kinder zu Außenseiterinnen der Gesellschaft machte oder ihnen Schutz vor materieller Not und Anfeindung gewährte. Wie die Untersuchung verschiedener Gesetzessammlungen, insbesondere des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten“(1794), der Revision seines Nichtehelehenrechts von 1854 und des BGB von 1900 zeigt, bot die Gesetzgebung diesen Frauen insgesamt nur wenig Schutz und Unterstützung. Eine Ausnahme unter den Gesetzen bildet das seit Anfang des 19.Jh. in den preußischen Staaten geltende „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“. Es versuchte, die Frauen vor der Desintegration aus der Gesellschaft zu bewahren, sie ökonomisch abzusichern und ihnen günstige Prozeßregelungen einzuräumen. Dieses Gesetz wurde jedoch um der Institution der Ehe willen bald revidiert. (Die Gesetzestexte sind der Arbeit im Anhang beigegeben.)

Die Innere Mission hat sich mit der Problematik unehelicher Geburten bzw. lediger Mutterschaft beschäftigt. Dies ergab die im dritten Kapitel dargestellte Untersuchung der Zeitschrift „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg“ (Jahrgänge 1844-1905), die das Öffentlichkeitsorgan des Centralausschusses der Inneren Mission war. Die Innere Mission verurteilte den vorehelichen Geschlechtsverkehr als einen Sittenverfall. Sie sah aber u.a. in den schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mädchen und jungen Frauen eine Ursache für die unehelichen Geburten und begann eine differenzierte diakonische Arbeit, um diese Bedingungen zu verbessern. Die Not lediger Mütter und ihrer Kinder erkennend, entstand in den 70er Jahren auch eine spezielle „Rettungsarbeit“ für diese Frauen und Kinder. Versorgungshäuser wurden in verschiedenen deutschen Städten eröffnet; von 1873-1910 ca. 36-38 Häuser. Deren Ziel war es, die ledigen Mütter und ihre Kinder vor dem sozialen Absturz zu bewahren und ihnen zu helfen, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen. Initiiert und angeregt wurde diese neue diakonische Arbeit von einer Frau: Berta Lungstras aus Bonn, der Gründerin des ersten Versorgungshauses.